

**Einfache Anfrage Hartmann-Flawil:
«Wo ist das Leck in der Spitaldiskussion?»**

Der Lenkungsausschuss des Projekts «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde: Leistungs- und Strukturentwicklung» sowie eine beschränkte Zahl von weiteren Personen waren zum Zeitpunkt der Septembersession 2019 des Kantonsrates im Besitz eines Berichts der KPMG, der dem Lenkungsausschuss und später der Regierung als Grundlage für weitere Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Spitalstrategie dienen sollte. Der Bericht war als streng vertraulich deklariert.

Im Rahmen der Beratung der dringlich erklärten Interpellation 51.19.81 «Spitalpolitik – wieso hält Regierung Informationen unter Verschluss?» der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion vom 18. September 2019 wurde klar, dass der KPMG-Bericht trotz der strengen Vertraulichkeit weitergegeben wurde. In der Diskussion wurde seitens der SP-GRÜ-Fraktion auf die engen Verbindungen zwischen dem Verwaltungsrat der Spitalverbunde und der FDP-Fraktion hingewiesen. Nachdem keine Stellungnahme der FDP-Fraktion erfolgte, wurde diese im Rahmen der Diskussion nochmals ausdrücklich zu einer Stellungnahme aufgefordert: Wer hat den als streng vertraulich deklarierten Bericht weitergegeben? Wiederum verzichtete die FDP-Fraktion auf eine Stellungnahme. Damit ist klar: Es ist davon auszugehen, dass die FDP-Fraktion den Bericht aus diesen Kreisen erhalten hat. Jetzt fehlt noch die Klärung der Frage, wer den KPMG-Bericht weitergegeben hat. Hier stellt sich die Frage, ob es angesichts der Verquickungen zwischen FDP-Fraktion und dem Verwaltungsrat ein Mitglied des Verwaltungsrates der Spitalverbunde war?

Streng vertrauliche Berichte sind üblicherweise so zu behandeln. In anderen Fällen (beispielsweise dem Bericht zum Standort einer Kantonsschule im Linthgebiet) wurde durch die Regierung eine breit angelegte Administrativuntersuchung zur Klärung des Lecks eingeleitet oder Strafanzeige eingereicht.¹

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Personenkreis war im Besitz des KPMG-Berichtes?
2. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, damit der Bericht streng vertraulich behandelt wird?
3. Wie wird eruiert, wer den Bericht weitergegeben hat? Gibt es eine Administrativuntersuchung?
4. Wenn nein: Welcher Unterschied besteht zu analogen Fällen, bei denen Untersuchungen eingeleitet oder Anzeigen erstattet wurden?»

14. Oktober 2019

Hartmann-Flawil

¹ Vgl. Abschnitt 1.2 des Berichts der Rechtspflegekommission vom 4. November 2015 zum Geschäft 04.14.01 «Administrativuntersuchung gegen die Mitglieder der Regierung und den Staatssekretär».